

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 25.3.2021 zu Tagesordnungspunkt 8.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 25.3.2021, mit der Planungsnummer 531-2019-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 633/1, 1067/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur Gänze **durch 4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 1067/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 9 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schaffung lärmberuhigter Freibereiche im Südwesten der geplanten Bebauung. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten mit einer Lüftungsanlage und Schallschutzfenstern.

weitere Grundstück 633/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1522 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schaffung lärmberuhigter Freibereiche im Südwesten der geplanten Bebauung. Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten mit einer Lüftungsanlage und Schallschutzfenstern.

**Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder  
Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at>  
abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl

Hedi Wechner



angeschlagen am: 29.3.2021

abgenommen am: 27.4.2021